





## Abmeldung vom Rundfunkbeitrag für Bewohner einer Pflegeeinrichtung oder Einrichtung für Menschen mit Behinderung

### Was gilt für Bewohner von Pflegeeinrichtungen?

Bewohner von Alten- und Pflegeheimen sowie Behinderteneinrichtungen, die dort **dauerhaft vollstationär betreut und gepflegt** werden, müssen keinen Rundfunkbeitrag zahlen. Hintergrund ist, dass Pflegeeinrichtungen als Gemeinschaftsunterkünfte behandelt werden und die Zimmer dort nicht als Wohnung gelten. Deshalb fällt für die Bewohner der Zimmer, die aufgrund ihrer gesundheitlichen Einschränkungen nachhaltig betreut werden müssen, kein Rundfunkbeitrag an.

Für Bewohner in folgenden Einrichtungen besteht keine Beitragspflicht:

- **Altenpflegeheime** im Sinne des § 71 SGB XI, in denen eine intensive Beaufsichtigung und vollstationäre Betreuung der Bewohner erfolgt (Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI)
- **Behinderteneinrichtungen**, in denen Menschen mit Behinderung dauerhaft und vollstationär untergebracht sind bzw. gepflegt werden (Zulassung der Einrichtung nach § 75 Abs. 3 SGB XII).

Diese Regelung gilt nicht für Bewohner, die außerhalb dieser Einrichtungen, wie z. B. ambulant betreutem Wohnen untergebracht sind.

Auch Bewohner von Einrichtungen wie z. B. **Altenwohnheime**, die die oben genannten Kriterien nicht erfüllen, sind regulär beitragspflichtig. Verfügen Altenwohnheime allerdings über einen **ingerichteten Pflegebereich**, so gilt dieser als Gemeinschaftsunterkunft, soweit hierfür nach § 72 SGB XI Versorgungsverträge für vollstationäre Dauerpflege existieren. Für die dort untergebrachten Bewohner besteht keine Beitragspflicht, sie müssen keinen Rundfunkbeitrag zahlen.

Für eine Wohngemeinschaft, die durch einen ambulanten Pflegedienst betreut wird, besteht weiterhin eine Beitragspflicht. Es reicht aus, wenn ein Mitglied der Wohngemeinschaft die Wohnung auf seinen Namen anmeldet.

### Sie haben Fragen zum Rundfunkbeitrag?

Weitere Informationen finden Sie unter [www.rundfunkbeitrag.de](http://www.rundfunkbeitrag.de). Hier können Sie sich auch die Formulare bequem herunterladen.

Bitte nehmen Sie Kontakt mit uns auf, wenn Sie dieses Formular barrierefrei erhalten möchten.

Gerne können Sie uns auch anrufen unter 01806 999 555 10\*.

Alternativ senden Sie uns ein Fax an 01806 999 555 01\* oder schreiben Sie uns eine E-Mail an [service@rundfunkbeitrag.de](mailto:service@rundfunkbeitrag.de).

\*{20 Cent/Anruf aus dem dt. Festnetz, 60 Cent/Anruf aus dem dt. Mobilfunknetz}